



An den Grossen Rat

16.5117.02

JSD/P165117

Basel, 8. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend «Verfahrensdauer Einbürgerung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatrice Isler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Das Präsidialdepartement verschickt in regelmässigen Abständen freundliche Einladungen an diejenigen Personen mit ausländischem Pass, welche schon lange in unserem Kanton wohnen. Im Schreiben wird ermunternd auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen.

Unter beträchtlichem administrativem und finanziellem Aufwand organisieren die Einbürgerungswilligen den ersten Schritt zum Verfahren. Sämtliche Unterlagen müssen beim Migrationsamt eingereicht werden. Und dann bleiben die Unterlagen ohne Rückmeldung an die Einbürgerungsbewerbenden in aller Regel ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor es zum zweiten Schritt kommt, dem Erhebungsgespräch.

Wie die Schweiz am Sonntag vom 21. Februar 2016 berichtete, haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht zugenommen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

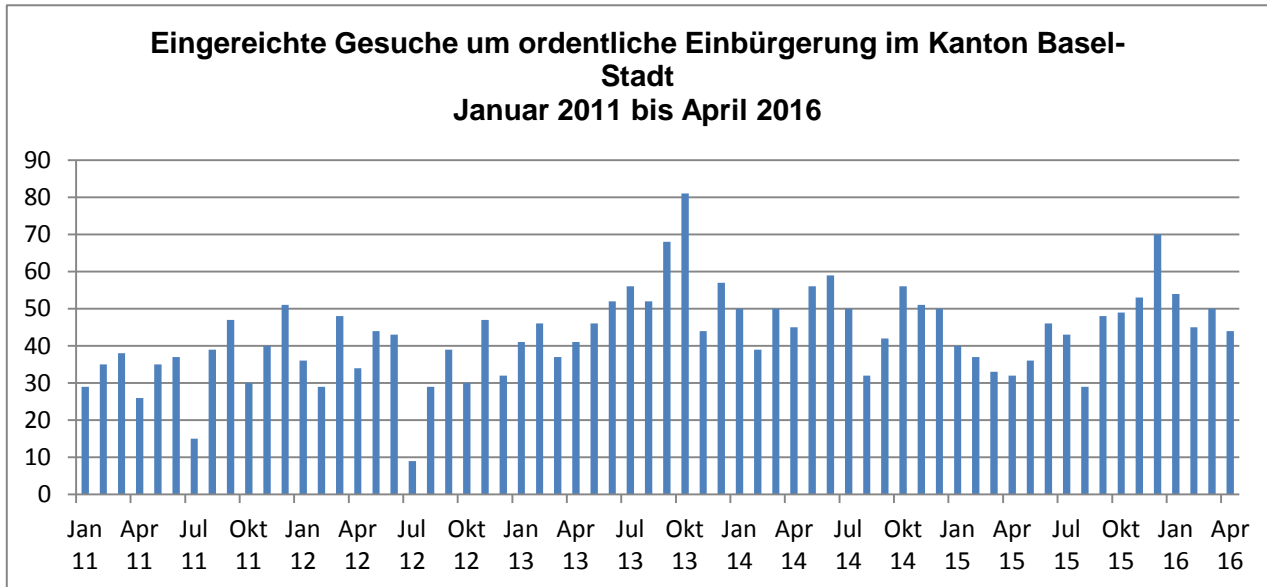
- Wieso haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt anders als in anderen Kantonen nicht zugenommen?
- Kann es sein, dass dies mit der langen Verfahrensdauer zusammenhängt?
- Warum bleiben die Akten der Bewerbenden ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor sie weiter bearbeitet werden?
- Besteht die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, um einen Gesuchs-Stau zu verhindern?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieso haben die Gesuche um Einbürgerung im Kanton Basel-Stadt anders als in anderen Kantonen nicht zugenommen?

Eine im Februar 2016 publizierte Umfrage der Schweizerischen Depeschenagentur in den einzelnen Kantonen ergab, dass in der Deutschschweiz keine wesentliche Zunahme der Gesuche festzustellen war. Eine Ausnahme bildete die Stadt Zürich, wo offenbar eine Verkürzung der Wohnsitzfrist zu einer Zunahme der Gesuchgänge führte. Aus der nachstehenden Statistik für den Kanton Basel-Stadt wird ersichtlich, dass die Anzahl Gesuche um ordentliche Einbürgerung im

2013 mit 621 Gesuchen gegenüber 420 Gesuchen im Vorjahr, respektive 422 im 2011 stark zugenommen haben. Seither sind die Gesuche wieder leicht rückläufig: 2014 wurden 580 eingehende Gesuche verzeichnet; 2015 waren es 516. Im 3. Terial 2015 sind jedoch ein erhöhtes Interesse am Bürgerrecht und ein markanter Anstieg der Gesuche festzustellen. Im Dezember 2015 wurde überdies ein Spitzenwert von 70 Gesucheingängen registriert, der in den letzten fünf Jahren lediglich im Oktober 2013 übertroffen wurde.



Dem Migrationsamt stehen keine verwertbaren Daten zur Verfügung, die Aufschluss über die Ursachen der erwähnten, teilweise kurzfristigen Schwankungen geben könnten. Die verstärkte Informationsarbeit über die Möglichkeit und Voraussetzungen der Einbürgerung blieb jedoch sicher nicht ohne Einfluss auf die Zahlen. So führte das Migrationsamt zusammen mit den Bürgergemeinden seit 2013 gut besuchte Informationsveranstaltung im Rathaus durch. Im Auftrag des Regierungsrates erhielten zudem 22'000 Einwohnerinnen und Einwohner, die bereits längere Zeit in der Schweiz leben, ein Informationsschreiben des Migrationsamts zur Einbürgerung. Seiher werden alle Ausländerinnen und Ausländer, die neu die gesetzlichen Wohnsitzfristen erfüllen, durch das Migrationsamt aktiv angeschrieben und auf die Möglichkeit und Voraussetzungen der Einbürgerung aufmerksam gemacht.

2. Kann es sein, dass dies mit der langen Verfahrensdauer zusammenhängt?

Die Verfahrensdauer hat nach den Erkenntnissen des Migrationsamts aus den Beratungsgesprächen mit Einbürgerungsinteressentinnen und -interessenten keinen merklichen Einfluss auf die Anzahl der eingereichten Gesuche.


3. Warum bleiben die Akten der Bewerbenden ein halbes Jahr beim Kanton liegen, bevor sie weiter bearbeitet werden?

Nach Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs werden die notwendigen elektronischen Verzeichnisse erstellt, bei den zuständigen kantonalen Behörden Auskünfte bezüglich Vorliegen der formellen und materiellen gesetzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen getätigt sowie die Rechnungsstellung vorgenommen. Dieser Vorgang nimmt etwa drei bis sechs Monate in Anspruch (vgl. Ablaufschema und Bearbeitungszeit des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens in der Beilage). Erst danach kann das Erhebungsgespräch stattfinden. Da die Zahl der eingehenden Einbürgerungsgesuche während des Jahres erheblich schwankt, gestaltet sich innerhalb der vorgeannten Rahmenfristen auch die Wartedauer der Gesuchstellenden variabel.

4. Besteht die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, um einen Gesuchs-Stau zu verhindern?

Das Migrationsamt vermag die Wartefristen innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens zu halten und trifft bei Bedarf die geeigneten operativen Massnahmen, damit kein «Gesuchsstau» eintritt. Eine grundlegende Überprüfung der Verfahrensabläufe ist im Rahmen der anstehenden Umsetzung des neuen eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes vorgesehen. Letzteres wird neue Vorgaben bringen und zusammen mit der ausführenden Verordnung voraussichtlich per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Ablaufschema und Bearbeitungszeit des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens

Zeitlicher Ablauf ordentliche Einbürgerung

